

Eingetragener Handelsname: **BASWafix K**

Version: 09/2015
Fassung vom: 20.04.2015
Gedruckt am: 20.04.2015
Seite 1 von 13

Produkt-Nr.: a276

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/ GEMISCHS UND DER FIRMA

1.1 Produktbezeichnung:

Mineralischer Klebemörtel zur Verklebung von BASWAphon Akustikplatten.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes bzw. des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Gewerbliche Erstellung von akustisch wirksamen Wand- und Deckenbeschichtungen.

1.3 Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

BASWA acoustic AG
Strasse / Postfach:
Marmorweg 10

Ländercode/Postleitzahl/Standort: CH-6283 Baldegg / Schweiz

Telefon: +41 41 914 02 22

Fax: +41 41 914 02 20

E-Mail: info@baswa.com

Ansprechpartner für technische Informationen:

BASWA acoustic AG

E-Mail: msds@baswa.com, Telefon: +41 41 914 02 11

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Schweizerisches Toxologisches Informationszentrum (24-Stunden-Service): Schweiz:
145

Weltweit: 41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN:

2.1 Einstufung des Stoffs bzw. des Gemischs:

Einstufung gemäss der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG:

Das Produkt ist nicht als Gefahrenstoff eingestuft.

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt wird gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)/ GHS (Global Harmonisiertes System) nicht als Gefahrenstoff eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Nicht gefährlich gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)/ GHS (Global Harmonisiertes System).

Gefahrenpiktogramme: Nicht zutreffend

Eingetragener Handelsname: **BASWafix K**

Version: 09/2015
Fassung vom: 20.04.2015
Gedruckt am: 20.04.2015
Seite 2 von 13

Produkt-Nr.: a276

Signalwort: Nicht zutreffend

Gefahrenhinweis(e): Nicht zutreffend

Sicherheitshinweis(e): Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine Informationen weiteren Verfahren verfügbar.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN:

3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische:

Chemische Charakterisierung:

Name	Identifikationsnummer	%	Klassifizierung nach Verordnung 67/548/CEE
Kalziumkarbonat	CAS: 471-34-1 CE: 215-279-6	<= 50	nicht klassifiziert
Quartz (SiO ₂)	CAS: 14808-60-7 CE: 238-878-4	<= 0.15	nicht klassifiziert
Name	Identifikationsnummer	%	Klassifizierung nach Verordnung CE 1272/2008
Kalziumkarbonat	CAS: 471-34-1 CE: 215-279-6	<= 50	nicht klassifiziert
Quartz (SiO ₂)	CAS: 14808-60-7 CE: 238-878-4	<= 0.15	nicht klassifiziert

Material(ien) mit gemeinsamen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz:

PBT-Material(ien): keine

vPvB-Material(ien): keine

3.4 Zusätzliche Indikationen:

Arbeitsplatzgrenzwerte, falls zutreffend, finden Sie in ABSCHNITT 8.

Den vollständigen Text der Risikosätze oder Gefahrenhinweise finden Sie in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN:

Eingetragener Handelsname: **BASWafix K**

Produkt-Nr.: a276

Version: 09/2015
Fassung vom: 20.04.2015
Gedruckt am: 20.04.2015
Seite 3 von 13

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen:

Nach Augenkontakt:

Nach Augenkontakt mit reichlich Wasser ausspülen. Augenlider mindestens 10 Minuten offen halten und spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Nach unbeabsichtigtem Einatmen von Staub ist der Patient an die frische Luft zu bringen.

Nach Hautkontakt:

Grossflächig mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Hautreizungen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ist ein Arzt aufzusuchen.
Eventuell im Mund verbliebene Reste von Sand können zur mechanischen Beschädigung der Zähne führen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund einflössen.

4.2 Die wichtigsten akut und verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Verbliebene Festkörper (Kalkstein- und Marmorgranulat) mechanisch (d.h. mit einem feuchten Tupfer) aus dem Auge entfernen.

ABSCHNITT 5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN:

5.1 Löschmedien:

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, CO₂, Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine . Löschmittel ist entsprechend des benachbarten Brandes auszuwählen.

5.2 Spezielle Gefahren, die von dem Stoff bzw. Gemisch ausgehen:

Während eines Brandes giftigen Verbrennungsprodukten (NO_x, CO₂, CO, SO₂) freigesetzt werden.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung:

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.4 Zusätzliche Indikationen:

Lassen Sie kein Löschwasser in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Eingetragener Handelsname: **BASWafix K**

Produkt-Nr.: a276

Version: 09/2015
Fassung vom: 20.04.2015
Gedruckt am: 20.04.2015
Seite 4 von 13

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Von der Umgebungsluft unabhängige Atemschutzausrüstung tragen.
Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich. Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13, des Weiteren siehe auch Abschnitte 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

ABSCHNITT 8
ABSCHNITT 13
ABSCHNITT 7

6.5 Zusätzliche Indikationen:

Keine.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG:

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

Jegliche Staubbildung vermeiden.

7.1.1 Informationen zur sicheren Handhabung:

Bei sachgerechter Handhabung sind keine speziellen Informationen erforderlich.
Der unvermeidliche Staub ist regelmässig zu entfernen.

7.1.2 Informationen zu Brand- und Explosionsschutz:

Nicht zutreffend - Produkt ist nicht feuergefährlich. Keine Massnahmen erforderlich.

7.1.3 Weitere Einzelheiten:

Keine.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur in Originalbehältern lagern. Behälter fest verschlossen halten.

7.2.2 Informationen zur Zusammenlagerung:

Keine Massnahmen erforderlich.

7.2.3 Weitere Einzelheiten zu Lagerbedingungen:

Kühl und Trocken lagern!

7.2.4 Besondere Anwendung:

Eingetragener Handelsname: **BASWafix K**

Version: 09/2015
Fassung vom: 20.04.2015
Gedruckt am: 20.04.2015
Seite 5 von 13

Produkt-Nr.: a276

Keine.

7.3 Spezifische Endverwendung(en):
Keine bekannt.

**ABSCHNITT 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG / PERSÖNLICHE
SCHUTZAUSRÜSTUNG**

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Grenzwerttyp (Ursprungsland)	Name des Stoffs CAS Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Quelle
		Dauerhaft	Kurzfristig	
Grenzwert (F)	Kalzium- karbonat: 471-34-1	10 mg/m ³ inhalierbares Aerosol		SEMIN
Grenzwert (F)	Quarz 14808-60-7	0.1 mg/m ³ inhalierbares Aerosol		SEMIN

8.2 Überwachung der Exposition:

8.2.1 Persönliche Schutzausrüstung

Nicht erforderlich.

Atemschutz:

Atemschutz wird bei der mechanischen Verarbeitung des ausgehärteten Materials empfohlen (Filter P1).

Handschutz:

Undurchlässige Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz:

Bei sachgerechter Handhabung nicht erforderlich.

8.2.2 Expositionsschutzmassnahmen:

Vor Pausen, nach Abschluss der Arbeiten und vor Benutzung sanitärer Anlagen Hände waschen. Zur Hautpflege wird eine fetthaltige Hautcreme empfohlen. Während der Arbeit nicht Rauchen, Essen und Trinken.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN:

Eingetragener Handelsname: **BASWafix K**

Version: 09/2015
Fassung vom: 20.04.2015
Gedruckt am: 20.04.2015
Seite 6 von 13

Produkt-Nr.: a276

9.1 Informationen zu den wichtigsten physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9.1.1 Aussehen:

Form: pulverförmig
Farbe: weiss
Geruch: vernachlässigbar

9.1.2 Sicherheitsrelevante Daten:

Beschreibung	Wert	Methode	Bemerkungen
pH-Wert (20 °C)	7.0	Labor BASWA	
Schmelzpunkt / -bereich (+°C)	nicht geprüft		
Siedepunkt (°C)	nicht geprüft		
Zündtemperatur (°C)	keine		nicht entflammbar
Explosionsgefahr	keine		nicht entflammbar
Untere Explosionsgrenze	keine		nicht entflammbar
Obere Explosionsgrenze	keine		nicht entflammbar
Zündtemperatur (°C)	keine		nicht entflammbar
Brandfördernde Eigenschaften	keine		
Dampfdruck (°C)	nicht geprüft		
Dichte (g/cm ³)	0.9	Labor BASWA	
Schüttdichte (kg/m ³)			nicht zutreffend
Löslichkeit in Wasser (g/l bei			nicht zutreffend
n-Octanol-Wasser- Verteilungskoeffizient (Kow)			nicht zutreffend
Dynamische Viskosität (mPas/20 °C)			nicht zutreffend

9.2 Sonstige Informationen:

Bei den Daten in Abschnitt 9 handelt es sich um typische Werte für das Produkt. Sie gelten nicht als Produkt- oder Lieferspezifikationen.

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT:

10.1 Reaktivität:

Bei normaler Lagerung keine Zersetzung. Siehe auch Verbrennungsprodukte gemäss Abschnitt 5.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Eingetragener Handelsname: **BASWafix K**

Version: 09/2015
Fassung vom: 20.04.2015
Gedruckt am: 20.04.2015
Seite 7 von 13

Produkt-Nr.: a276

Keine

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Vor Feuchtigkeit schützen. Siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien:
Keine.

10.6 Gefährliche Abbauprodukte:
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung keine.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN:

11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen:

Toxikologische Tests:

<u>11.1.1 Akute Toxizität</u>	<u>Spezien</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Nicht ermittelt.				

11.1.2 Spezifische Symptome bei Tierversuchen

<u>Nach Verschlucken:</u>	nicht geprüft
<u>Nach Hautkontakt:</u>	nicht geprüft
<u>Nach Inhalation:</u>	nicht geprüft

11.1.3 Reizende / ätzende Wirkung:

Augen:	Reizt die Augen
Haut:	Schwach reizend nach langer und wiederholter Einwirkung.

11.1.4 Sensibilisierung

Nach Hautkontakt: Sensibilisierung bei Hautkontakt ist möglich.

11.1.5 Subakute bis chronische Toxizität

Subakute chronische Toxizität:	nicht geprüft
Subakute orale Toxizität:	nicht geprüft
Subakute Toxizität bei Inhalation:	nicht geprüft

Beurteilung:

Es ist keine subakute bis chronische Toxizität zu erwarten.

Hinweis:

Nach längerem Kontakt können selbst schwach reizende Chemikalien zu Hautschäden führen. Nach Kontakt mit dem Produkt sind die Erste-Hilfe-Massnahmen (Abschnitt 4) zu beachten.

11.1.6 Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität

Karzinogenität:

Eingetragener Handelsname: **BASWafix K**

Version: 09/2015
Fassung vom: 20.04.2015
Gedruckt am: 20.04.2015
Seite 8 von 13

Produkt-Nr.: a276

Nicht bekannt.

Reproduktionstoxizität:
Nicht bekannt.

11.2 Praktische Erfahrung

11.2.1 Für die Einstufung relevante Beobachtung: keine

11.2.2 Sonstige Beobachtungen: keine

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. Die aufgeführten Informationen basieren auf Datenprofilen für die Zusammensetzung ähnlicher Materialien. Die toxikologische Einstufung des Produkts erfolgte auf Grundlage der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Richtlinien für Zubereitungen (1999/45/EG - in der aktuell gültigen Fassung).

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN:

12.1 Ökologische Toxizität:

Keine Einstufung des Präparats gemäss 2006/8/EG:
Keine akute Toxizität oder langfristig schädliche Wirkungen von Materialien, die in Gewässern extrem toxisch wirken.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Einzelheiten verfügbar.

12.3 Bioakkumulatives Potenzial:

Das Präparat enthält keine unter R33 (Gefahr kumulativer Effekte) eingestuftten Materialien.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Einzelheiten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PTB- und vPvB-Untersuchung:

Nicht zutreffend, siehe Abschnitt 3.2.

12.6 Sonstige schädliche Auswirkungen:

Das Produkt enthält umweltgefährdende Materialien.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG:

13.1 Abfallbehandlungsmethoden:

Eingetragener Handelsname: **BASWafix K**

Version: 09/2015
Fassung vom: 20.04.2015
Gedruckt am: 20.04.2015
Seite 9 von 13

Produkt-Nr.: a276

Entsorgung / Abfall (Produkt):

Nach Rücksprache mit der Entsorgungsbehörde und den zuständigen Ämtern kann das Produkt unter Beachtung der erforderlichen technischen Bestimmungen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Kleinere Mengen können zusammen mit Hausmüll in Deponien gelagert werden.

EAK/AVV-Abfallkatalog:

08 01 12 (ausgehärtetes Produkt)
08 02 01 (pulverförmiges Produkt)

Verpackung:

Ungereinigte Behälter sind in gleicher Weise zu entsorgen wie das Präparat.

13.2 Zusätzliche Indikationen:

keine

ABSCHNITT 14. INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT:

14.1 UN-Nummer:

Nicht reguliert.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht reguliert.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Beförderung im Strassenverkehr (ADR/RID/GGVSE): nicht gefährliche Güter

Beförderung im Binnenschiffsverkehr (ADNR): nicht gefährliche Güter

Beförderung im Seeverkehr (IMDG-Code/GGVSee): nicht gefährliche Güter

Beförderung im Luftverkehr (ICAO-IATA/DGR) nicht gefährliche Güter

14.4 Verpackungsgruppe:

Nicht reguliert.

14.5 Umweltgefahren:

Nicht reguliert.

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:

Nicht reguliert.

Eingetragener Handelsname: **BASWafix K**

Version: 09/2015
Fassung vom: 20.04.2015
Gedruckt am: 20.04.2015
Seite 10 von 13

Produkt-Nr.: a276

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code:

Nicht reguliert.

ABSCHNITT 15. INFORMATIONEN ZU RECHTLICHEN VORSCHRIFTEN:

15.1 Sicherheitsbewertung:

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff.
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

15.2 Kennzeichnung:

Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung: Nicht erforderlich (Richtlinien: 2006/8/EG).

15.2.1 Spezielle Kennzeichnungsbestimmungen für besondere Präparate:

Nicht zutreffend.

15.2.2 Informationen zur Kennzeichnung:

Keine.

15.3 EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Richtlinie 67/548/EWG vom 27. Juni 1967 über die Angleichung von Gesetzen, Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

Richtlinie 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 über die Angleichung von Gesetzen, Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Präparate.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von chemischen Stoffen.

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010.

15.3.1 Spezielle Kollektivklauseln:

Für das Präparat wurde keine Materialsicherheitsbeurteilung durchgeführt, da die enthaltenen Materialien unter dem Grenzwert von 10 Tonnen pro Jahr und Importeur (Registrant) liegen (Richtlinie 199/45/EG).

Eingetragener Handelsname: **BASWafix K**

Version: 09/2015
Fassung vom: 20.04.2015
Gedruckt am: 20.04.2015
Seite 11 von 13

Produkt-Nr.: a276

15.3.2 Detergenzienverordnung:

Nicht zutreffend.

15.3.3 VOC-Richtlinien 1999/13/EG:

Nicht zutreffend.

15.3.4 Richtlinie 2004/42/EG zu lösungsmittelhaltigen Farben und Lacken:

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE INFORMATIONEN:

Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben: ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden.

Informationen zu Verwendungshinweisen:

Weitere Informationen zu anforderungskonformen Anwendungen finden Sie im technischen Datenblatt.

Empfohlene Einschränkungen bei der Anwendung:

Die Verarbeitung des Materials erfolgt üblicherweise durch die zertifizierten Mitarbeiter von BASWA.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen erhalten Sie unter: msds@baswa.com, (Abschnitt: 1.3).

Datenquellen:

Die Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Materialien und des Präparats entsprechen dem aktuellen Stand.

TRGS 200

Richtlinien 67/548/EWG; 91/155/EWG; 98/8/EG; 1999/45/EG; 2004/73/EG; 2006/8/EG; 1907/2006/EG

Verordnung (EU) 453/2010/EG

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008/ GHS (Global Harmonisiertes System)

Daten, die sich gegenüber der vorhergehenden Version geändert haben:

Erste Version nach Inkrafttreten der Richtlinien 1907/2006/EG (REACH-Verordnung).



Sicherheitsdatenblatt unter Beachtung der EU-Verordnung Nr. 1907/2006 - Verordnung (EU)
453/2010/EG

Eingetragener Handelsname: **BASWafix K**

Produkt-Nr.: a276

Version: 09/2015
Fassung vom: 20.04.2015
Gedruckt am: 20.04.2015
Seite 12 von 13

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf Quellen, technischen Kenntnissen und der aktuellen Gesetzgebung. Die Angaben sollen nur eine Art Orientierung zur sicheren Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freisetzung geben und dürfen nicht als Garantie oder Zusicherung der Qualität aufgefasst werden. Die Informationen beziehen sich nur auf das konkret bezeichnete Material und haben unter Umständen keine Gültigkeit, wenn dieses Material in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Prozess verwendet wird, es sei denn, es wird im Text darauf hingewiesen. Die angegebenen Daten entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand und stellen keine Garantie der Eigenschaften dar. Die Abnehmer unseres Produkts sind eigenverantwortlich verpflichtet, die einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen zu beachten.